

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Abonnementspreis vierteljährlich 3 Mark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. + Redaktionsschluss: Montag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Inserate 3 Mark, Reklame 9 Mark, für Verfammlungsanzeigen 50 Pf. pro Zeile. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Unsere Forderungen zur Reform des Lehrlingswesens

Aus dem Vortrage des Kollegen Jos. Bach auf der Dortmunder Generalversammlung.

Die Stellung der Arbeitgeber zur Neuregelung des Lehrlingswesens scheint heute geteilt zu sein. Allerdings überwiegt wohl noch jene Richtung, welche die Neuregelung im Sinne einer gleichberechtigten Mitwirkung der Gewerkschaften ablehnt. Die schärfsten Gegner der Neuregelung sind die Innungen und die in ihnen vereinigten Handwerksmeister. Demgegenüber sprach sich der deutsche Handwerks- und Gewerbetag am 28. und 29. März in Braunschweig getagt hat, für eine grundsätzliche, berufsständige Gemeinschaftsarbeit zwischen Unternehmer und Arbeitnehmer aus.

Damit erhebt sich die Frage, wer soll die nähere Regelung des Lehrlingswesens übertragen erhalten? Die Innungen haben sich einer klaren Stellungnahme enthalten. Der deutsche Handwerks- und Gewerbetag hat sich für eine Berufskammer ausgesprochen. Der sozialpolitische Ausschuss der zentralen Arbeitsgemeinschaft steht auf dem Standpunkt, daß die Regelung des Lehrlingswesens innerhalb eines Bezirkes dem Bezirkswirtschaftsrat obliegen soll.

Die christlichen Gewerkschaften haben auf dem Essener Kongress eine Entschliessung angenommen, die nach der gesetzlichen Seite hin eine mehr einheitliche und durchgreifende Regelung der ganzen gewerblichen und sachlichen Ausbildung fordert.

Mein Standpunkt in dieser Frage geht dahin: Die Durchführung des Gesetzes über die Regelung des Lehrlingswesens ist den Bezirkswirtschaftsräten zu übertragen. Die sich aus dieser Regelung ergebenden örtlichen Aufgaben sind von den beiderseitigen örtlichen Organisationen der Berufsstände streng paritätisch wahrzunehmen. Die ganze Organisation, die mit der Regelung und Durchführung des Lehrlingswesens beauftragt ist, ist dem Reichswirtschaftsrat unter Mitwirkung eines noch zu schaffenden Reichsberufsamtes zu unterstellen.

Während die bisher besprochenen Fragen mehr grundsätzlicher Natur waren, wird es nunmehr notwendig sein, die Neuregelung nach der praktischen Seite hin zu erörtern. Man muß sich darüber klar werden, daß die Neuregelung nicht allein für die Bauarbeiter vorgenommen werden kann, sondern für das Lehrlingswesen im allgemeinen. Wir müssen jedoch fordern, daß die Eigenarten des einzelnen Berufes nach Möglichkeit bei der Neuregelung berücksichtigt werden.

In allgemeinen ist anzustreben, daß jeder Jugendliche, soweit es seine körperlichen und geistigen Fähigkeiten gestatten, der Berufsausbildung zuzuführen ist. Heute liegen nun die Dinge so, daß diejenigen Jungen, die etwas lernen wollen, meistens wahllos ohne eine Prüfung ihrer körperlichen und geistigen Fähigkeiten einen Beruf ergreifen, den sie infolge ihrer Fähigkeiten nie ganz oder vollwertig zu erlernen vermögen. Dadurch werden sogenannte „Zümpfer“ großgezogen, auf die sich niemand etwas einzubilden braucht. Werden die körperlich und geistig Minderbegabten aus den für sie ungeeigneten Berufen ferngehalten, dann braucht kein Beruf zu fürchten, daß eine Überproduktion an gelerntem Arbeitskräfte eintritt. Wir müssen deshalb fordern, daß Berufsberatung und Volksschule gemeinsam den jungen Menschen auf seinen Beruf vorbereiten und ihn an die richtige Stelle setzen. Dazu gehört dann noch die Mitwirkung der Eltern und vor allem des Arztes. Ohne diesen leistet die Berufsberatung nur halbe Arbeit. Aus diesem Grunde müssen wir die obligatorische Einführung der ärztlichen Berufsberatung fordern. Ebenso notwendig ist dann später eine periodische Kontrolle des Gesundheitszustandes während der Lehrzeit.

Hat nun der junge Mensch ein Lehrverhältnis gefunden, dann muß er durch die Fortbildungs- und Fachschule weitergebildet werden. Für das Schulwesen während der Lehrzeit muß gefördert werden, daß es sich an die praktischen Bedürfnisse des zu erlernenden Berufes anlehnt. Aus diesem Grunde ist die Berufsschule allgemein einzuführen.

Hauptgegenstand des Lehrverhältnisses ist die berufliche und technische Ausbildung. Hierfür eine geeignete Grundlage zu schaffen, muß Aufgabe aller am Lehrlingswesen interessierten Kreise sein. Zunächst kommt da in Frage die persönliche und geschäftliche Befähigung des Lehrmeisters. Diese ist nur dann gegeben, wenn der Nachweis geführt wird, daß der Lehrmeister und sein Vertreter praktisch den Beruf beherrschen. Das Bestehen einer sogenannten Meisterprüfung halte ich durchaus nicht für unbedingt notwendig. Nur besten wäre die Aufstellung besonderer Richtlinien für die Anleitungsbezugnis, wofür wir folgendes vorschlagen könnten: 1. Dreijährige Lehrzeit und eine mindestens fünfjährige Gesellenzeit, Bestehen der Gesellenprüfung und ein Alter von 24 Jahren. 2. Einwandfreier Leumund, persönliche und geschäftstechnische Sicherung.

Gegenüber den Anforderungen, die an den Lehrmeister gestellt werden, muß es als eine vornehmte Aufgabe der Gewerkschaften gelten, ihre Mitglieder anzuhalten, daß sie die Lehrlingsausbildung tatkräftig mitzufördern helfen.

Auch müssen Bestimmungen getroffen werden, welche die Zahl der Lehrlinge nach der Zahl der Gesellen begrenzen und so eine Lehrlingszuchterei verhindern. Lehrwerkstätten kommen für das Baugewerbe kaum in Frage. Die Ausbildung am Bau dürfte sich immer noch am meisten empfehlen.

Daß jeder Lehrling nach beendeter Lehrzeit sich einer Gesellenprüfung zu unterwerfen hat, gilt allgemein als selbstverständlich. Es erscheint aber nicht nur eine Gesellenprüfung für notwendig, sondern auch die Einführung von sogenannten Zwischenprüfungen während der Lehrzeit, die sowohl den Interessen des Meisters, wie auch denen des Lehrlings dienen.

Auf einen Mißstand muß noch ausdrücklich hingewiesen werden, und das ist die Mangelhaftigkeit der Lehrverträge. Diese sind oftmals so verschiedenartig und unzulänglich, daß da unbedingt etwas geschehen muß. Es erscheint deshalb notwendig, daß für alle Berufe gesonderte, einheitliche Lehrvertragsmuster, die auf die Eigenarten des Berufes Rücksicht nehmen, von den zentralen Berufsorganisationen vereinbart und für das ganze Reich durch den Gesetzgeber vorgeschrieben werden. Für die Entscheidung von Streitigkeiten aus dem Lehrverhältnis müssen jene Instanzen zuständig werden, die für die Entscheidung von Streitigkeiten aus dem Arbeitsvertrag zuständig sind.

Vielmehr hat man auf Grund von Vorschriften einzelner Handwerkskammern und Innungen versucht, die Lehrlinge vom Beitritt zu ihrer Berufsorganisation abzuhalten. Dagegen müssen wir uns wenden. Eine solche Bestimmung im Lehrvertrag bedeutet für uns eine Verletzung unseres beruflichen Ehrgefühls. Wir können uns nicht dauernd zu Berufsangehörigen 2. Klasse hinstempeln lassen!

Noch ein Wort über die Lehrlingsfürsorge. Auf diesem Gebiete ist noch wenig von den dazu Berufenen getan worden. Es ist ja richtig, daß die Lehrlingsfürsorge ein Teil der allgemeinen Jugendfürsorge ist. Aber erwarten wir davon nicht allzuviel. Wir müssen persönlich Lehrlingsfürsorge treiben! Vielleicht wäre zu erwägen, ob nicht von Beiträgen, die keine Lehrlinge ausbilden, ein Geldbeitrag zur Unterstützung armer Lehrlinge zu erheben sei. Dadurch könnte vielleicht manchem armen aber befähigten Lehrling eine gute Ausbildung vermittelt werden. Die heutige Wohnungsnot legt uns die dringende Pflicht auf, für eine einwandfreie Unterbringung der Lehrlinge zu sorgen. Das ist ganz besonders wichtig für unsere vom Land in die Stadt kommenden Lehrlinge. Wenn

Lehrlingsheime zu begrüßen sind, so halte ich doch eine Wohnung bei ordentlichen Leuten für viel vorteilhafter. In den sogenannten Jugend- oder Lehrlingsheimen fehlt vielfach das erzieherische Moment. Die Bedeutung der Wohnungsbeschaffung für unsere Lehrlinge ist nicht zu unterschätzen. Mandy sittlich nicht einwandfreies Logis hat schon mehr als einen guten Lehrling ins Unglück gestürzt. Deshalb ist der Wunsch nur zu berechtigt, daß auch wir auf dem Gebiet der Lehrlingsfürsorge ernstlich mitarbeiten.

Zum Schluß sei noch einmal die außerordentlich große Bedeutung unterstrichen, die der Neuregelung des Lehrlingswesens beizumessen ist. Es braucht niemand im Arbeitgeberlager und an gesetzgeberischer Stelle zu glauben, daß die Forderung nach einer Neuregelung des Lehrlingswesens vom Nachstandspunkt der Gewerkschaften ditiert sei. Uns alle leitet die Liebe zu unserem Berufe und zu unserem Stande. Es tut uns in der Seele weh, als nichtberechtigt, nichtbefähigt zu gelten, unseren eigenen Nachkommen im Gewerbe, die oft auch unsere Kinder sind, Bildner und Erzieher sein zu können. Wer will und darf uns daran hindern?

Der Vorschläge sind nun genug gemacht, jetzt gilt es zu handeln. Unserem Willen muß jetzt die Tat folgen, und zwar 1. Klärung über den Zweck und Sinn der Neuregelung des Lehrlingswesens und seine Bedeutung zu verbreiten, 2. Stärkung des Verbandes, um einen entscheidenden Einfluß auf die Gestaltung der Neuregelung zu gewinnen, 3. Aufforderung an den Vorstand des Gesamtverbandes, der möglichst bald mit geeigneten Vorschlägen an die gesetzgebenden Stellen herantreten muß.

Die beste Tat, die wir heute schon praktisch leisten können, ist die, daß wir uns selbst immer mehr unserer Lehrlinge in wohlwollender Weise annehmen. Nicht behormend, sondern belehrend.

Bei der ganzen Lehrlingsfrage fällt uns christlichen Arbeitern eine besondere Aufgabe zu und die ist: Den Lehrlingen ihre christliche Weltanschauung erhalten und weiter vervollkommen zu helfen. Denn nur von christlich-sittlicher Lebensauffassung aus kann der Lehrling zu jüdischer Berufsauffassung befähigt werden. — Wenn nach diesem Plan an die Ausführung gegangen wird, kann das Werk der Bauleute gelingen!

Stillegung der Bauarbeiten?

Bekanntlich laufen gegenwärtig Verhandlungen, um die Bergarbeiter zum Verzicht von Ueberhöhen zu veranlassen, da die außerordentliche Kohlenknappheit bereits dazu geführt hat, daß im Monat Mai 759 000 Tonnen ausländischer Kohle nach Deutschland eingeführt werden mußten. Geht das so weiter, dann sind wir genötigt, jährlich die runde Summe von 16 Milliarden Mark allein für ausländische Kohlen zu verausgaben. Nun haben die Bergarbeiter das Ueberhöhenabkommen abgelehnt, und zwar vor allem mit der Begründung, daß andere Arbeiterkategorien, insbesondere die Bauarbeiter, höhere Löhne als sie erhielten, was sie in Anbetracht der Gefährlichkeit ihres Berufes nicht dulden könnten.

Vor wenigen Tagen weilte nun der Reichsarbeitsminister Dr. Brauns im Ruhrgebiet, bei welcher Gelegenheit er in Bergarbeiterversammlungen im Sinne des Ueberhöhenabkommens sprach. Hier äußerte er sich auch über die Frage der Bergarbeiterlöhne, worüber die „Kölnische Zeitung“ vom 13. Juni wie folgt berichtet:

„Der Reichsarbeitsminister Dr. Brauns nahm auf der Bochumer Vertrauensmännerversammlung der Ruhrbergleute zu den ungeunden Verhältnissen im Berggewerbe ebenfalls Stellung, indem er ausübte, daß die deutsche Baugewerbe treibe die Löhne in die Höhe. Wenn er auch den Bauarbeitern ihre Löhne gönne, sei es doch eine andere Frage, ob ein Beruf so aus der Reichshänge der Wirtschaft nicht verstoße und aus den öffentlichen Geldern Vorteile ziehe, die für die Allgemeinheit schädlich seien, dann ergebe sich für die Regierung und

den Reichstag die Frage, ob man noch öffentliche Mittel zu Bauten bewilligen könne."

Hätte der Reichsarbeitsminister diese Ausführungen hauptsächlich getan, so müßte er damit unseren schärfsten Widerspruch herausfordern. Die Höhe der Bauarbeiterlöhne sind Saisonlöhne, und die Verelendung der deutschen Bauarbeiterlöhne hatte gerade wegen des langanhaltenden Frostes im letzten Winter einen so gefährlichen Grad erreicht, daß die gegenwärtigen Löhne kaum einen Ausgleich bieten können.

Wir können aber positiv erklären, daß die Darstellung der „Kölnischen Zeitung“ im Kern unzutreffend ist. Der Minister kam erst in seinem Schlußwort auf die Bauarbeiterlöhne zu sprechen, als von den Diskussionsrednern, nämlich den Ruhrbergarbeitern, in den schärfsten Tönen gegen die „hohen“ Bauarbeiterlöhne hergezogen und eine Reihe recht gewagter Behauptungen und Vergleiche aufgestellt worden waren. Unter dem unmittelbaren Eindruck dieser Ausführungen sagte der Minister: „Wenn es wahr ist, was die Diskussionsredner über die Bauarbeiterlöhne gesagt haben, dann treibt das Baugewerbe die Löhne in die Höhe.“

Der Minister dürfte sich aber inzwischen auf Grund einer eingehenden Aussprache mit den Vertretern des deutschen Baugewerbes davon überzeugt haben, daß die Voraussetzung zu seinen Erklärungen ausgesprochen unzutreffend ist. Trotzdem aber hätten wir gewünscht, daß der Herr Reichsarbeitsminister auch unter dem ausdrücklichen Vorbehalt nicht solche Äußerungen getan hätte, welche die deutsche Bauarbeiterschaft schwer verletzen müssen. Der Minister hätte sich keinesfalls allein auf die erregten Äußerungen der Bergarbeiterlöhne verlassen dürfen, sondern hätte auch erst den anderen Teil hören müssen.

Recht eigenartig und peinlich muß uns aber das Verhalten der Ruhrbergleute berühren, die die Erfüllung gewisser Notwendigkeiten davon abhängig machen, daß andere Arbeiterkategorien in ihrem Lohn gedrückt werden. Ein solches Vorgehen ist vom gewerkschaftlichen Standpunkt aus betrachtet einfach unerhört! Wenn die Bergarbeiter die Behauptung aufstellen, daß die Löhne der Bauarbeiter ihnen voraus wären, so ist das einfach nicht wahr. Zunächst berücksichtige man gefälligst einmal, daß der Bauarbeiter im Durchschnitt mindestens 6 bis 10 Wochen im Jahre wegen Frost und Witterungsverhältnisse feiern muß! Demgegenüber möge der Bergmann auch einmal seinen Gesamtlohn ruhig überrechnen. Wir bitten aber, nicht die 120 Zentner Steintohlen zu vergessen, die jedem Bergmann zugehen, und die unsere Kollegen mit 6000 bis 8000 Mark bezahlen müssen!

Schließlich dürfte es sich empfehlen, daß die Bergarbeiter sich überhaupt um andere Dinge kümmern, als um die Lohnpolitik der deutschen Bauarbeiterschaft. Da sorgen schon die Herren Bauunternehmer, daß unsere Bäume nicht in den Himmel wachsen.

Wenn man sich im Lager der Bergarbeiter um die Verbilligung der Bauartigkeit kümmern wollte, würden wir das nur lebhaft begrüßen. Der aber von der heutigen Bauwirtschaft nur eine kleine Ahnung hat, der muß wissen, daß die Verbilligung der Bauartigkeit nicht durch den Abbau der Bauarbeiterlöhne zu erzielen ist. Da muß der Herr ganz woanders angelegt werden.

Während in Friedenszeiten der Lohnanteil beim Wohnungsbau gegenüber den Baustoffkosten etwa 30 Prozent betrug, ist er heute auf 25 bis 30 Prozent gesunken. Kein Wunder, denn die Löhne sind gegenüber der Vorkriegszeit auf das 30 bis 40fache, die Baustoffpreise aber auf das 80 bis 110fache gestiegen. Die Verbilligung der Wohnungsbauartigkeit ist mit Erfolg nur möglich auf dem Wege über die Verbilligung der Baustoffe. Wenn die Bergarbeiter hierbei mithelfen wollen, dürfte dabei mehr herauskommen, als bei einer von offensichtlicher Neid und Selbstbewußtsein eingeleiteten Schimpferei über die Bauarbeiterlöhne, die ja in Wirklichkeit gar nicht an die Bergarbeiterlöhne heranreichen.

Für uns Bauarbeiter ergibt sich aus alledem die ernste Mahnung, dauernd auf der Hut zu sein. In weiten Kreisen unseres Volkes wird unsere Arbeit nicht so gewürdigt, wie sie es eigentlich verdient. Das Los und die Mühen des Bauarbeiters sind schwer. Nicht zufällig fehlen ungefähr 200 000 Facharbeiter in Deutschland, und trotz aller Anstrengung ist der Mangel nicht zu beseitigen. — Den maßgebenden Kreisen muß klargemacht werden, daß auch die Bauarbeiter deutsche Staatsbürger sind, über deren Lebensinteressen man nicht einfach hinweggehen kann! Seit Jahr und Tag fordern wir ein Bauprogramm, das uns eine ständige Beschäftigung verschafft. Doch davon ist nichts zu spüren. Die deutsche Bauwirtschaft gleicht einem Chaos.

Erst infolge dieser Situation waren gelegentlich unerfreuliche Vorgänge zu verzeichnen, die auf das Konto einzelner Bauarbeiter zu setzen sind, und die nur von einer aufgeheizten Deffentlichkeit in übler Weise gegen die ganze Bauarbeiterschaft ausgenutzt werden. Verschiedentlich wurde Vohr für mehrere Stunden gefordert, in denen gar nicht gearbeitet worden war. Das sind aber immer noch Einzelfälle geblieben, und dabei trifft noch die Hauptschuld die Unternehmer, die dieses System erst durch das gegenseitige Weglaufen von Arbeitskräften eingeführt haben. — Wir haben alle Veranlassung, die Ehre unseres Gewerbes unter allen Umständen aufrechtzuerhalten. Davon wird und darf uns keine auch noch so günstige Konjunktur abhalten. Und gerade wir christlichen Bauarbeiter haben in solchen Lagen Gemeinschaftsgeist zu zeigen!

Früchte der Radikalisierung

Wer begünstigt die Gelben?

Die Bewegung der gelben Berke eine gewinnt an Boden. Bekanntlich waren unmittelbar nach dem Kriege die Gelben so gut wie völlig von der Bildfläche verschwunden. Sie, die früher genau wie heute, „wirklich national“, „rechtsstreuen“ usw. waren, entsetzten beim Ausbruch der Revolution plötzlich ihre Zerkensverwandtschaft mit den sozialistischen freien Gewerkschaften und schwammen fast reißlos zu diesen ab. Der mehrheitssozialistische „Vorwärts“ bekräftigt das durch folgende Wendung in seiner Nr. 22 vom 11. Juni d. J.: „Als mit der Revolution die früheren Gelben in hellen Scharen zu den sozialistischen Organisationen flüchten ...“ Die kommunistische „Rote Fahne“ (Nr. 268, vom 12. Juni 1922)

ragt dasselbe, indem sie feststellt, daß unter dem Nachkriegszuwachs der freien Gewerkschaften „sich nicht Hunderttausende von ehemaligen Reichsrotten und Gelben befinden.“ „Blutapfelkern“ (außen gelb, innen rot) hat man vor dem Kriege in unserer Bewegung die Gelben genannt. Darüber taten sie immer fürchterlich erbost. Mit welcher inneren Berechtigung, zeigen die vorstehenden Tatsachen.

Aber jetzt und schon seit einer Weile erlebt die gelbe Bewegung eine Wiedergeburt. Es werden wieder lustig gelbe Werkvereine gegründet. Die Frage entsteht, welche Gründe das neuerliche Wachsen der gelben Organisationen veranlaßt haben. Darüber ist zwischen dem „Vorwärts“ und der „Rote Fahne“ ein heftiger Streit entbrannt. Beide schieben sich gegenseitig die Schuld zu. Der „Vorwärts“ macht unter Bezugnahme auf Mitteilungen des „Deutschen“ über einen gelben Verbandstag im Mansfelder Gebiet die Komunisten für das Wachsen der gelben Verbände verantwortlich. Er meint, der Uebertritt der Gelben zu den freien Gewerkschaften in der Revolutionszeit habe gleich ein „gewisses Mißtrauen“ in Gewerkschaftskreisen geweckt, „das um so größer und berechtigter war, je radikaler sich diese Novembersozialisten gebärdeten“. Ohne die „kommunistischen Quertreiber“ wäre es aber am Ende möglich gewesen, „diese Arbeiter über ihre wirtschaftliche Lage aufzuklären, ihnen die „gewerkschaftlichen Wege zu zeigen.“ Aber überall, wo die „Turteltauer“ hingekommen seien, hätten sie „an die niedrigsten Instanzen appelliert“ und nun sei dieses in seinem Egoismus maßlos aufgepeitschte „revolutionäre Proletariat“ der Bewegung „auf Jahre hinaus verloren“. Aus diesen Gründen seien die Gelben gewachsen, sogar in Berlin. Hier sei die Zahl der neuen gelben Vereine und die Zahl ihrer Mitglieder größer als im ganzen Mansfelder Bezirk. Sehr richtig bemerkt der „Vorwärts“: „Die Entfesselung des Egoismus ist leichter, als die Erziehung zur Solidarität und zur Einsicht in die Dinge.“ Man kann nur herzlich bedauern, daß diese Erkenntnis dem „Vorwärts“ und seiner ganzen Richtung nicht schon vor 15, 20 Jahren aufgegangen ist. Vielleicht wäre es dann gar nicht zur Gründung der gelben Bewegung gekommen. — Natürlich läßt die „Rote Fahne“ den ihr vom „Vorwärts“ angetanenen „Schimpf“ nicht auf sich sitzen. Seine Behauptungen nennt sie eine „Demagogische Unterstellung“. Die vom „Vorwärts“ so übel charakterisierten früheren Gelben in den freien Gewerkschaften nimmt sie in Schutz durch die Behauptung, unter ihnen befinden sich „viele Hunderttausende“, „die heute sehr tüchtige und opferbereite Kämpfer sind.“ Dann aber kehrt sie den Spieß um: „Wenn aber nicht alle vom Kapital irregleiteten Proletarier den richtigen Weg gefunden haben oder gar wieder in ihren alten gelben Sumpf zurückgefallen sind, so tragen der „Vorwärts“ und seine Parteifreunde die Hauptschuld daran. Denn die von ihnen begründete und heute noch befürwortete Arbeitsgemeinschaft hat ausgesprochene gelbe Tendenz, es ist die in den gelben Vereinen immer gepredigte Auffassung von der Klassenharmonie ... Ist es ein Wunder, wenn noch nicht zum Klassenbewußtsein erwachte Proletarier durch diesen „Anschauungsunterricht“ zu der Ueberzeugung kommen, daß die gelben Organisationen sich von der sozialdemokratischen Methode nicht unterscheiden?“

Ultrömische Sklaverei

Immer und immer wieder ist die Zwangslage des Arbeiters unter dem kapitalistischen System zu der der vorchristlichen Sklaven in Vergleich gesetzt worden. Es wird daher immer wieder, und nicht auch nicht lobnen, einmal das Bild der Sklaverei bei den alten Römern, wo sie in bester Form auftrat, zu entrollen.

Die alten Römer waren ein Herrenvolk durch und durch. Mit der Schwärze des Schwertes und ihres Geistes unterwarfen sie sich in beispiellosem Siegeszuge die ganze damals bekannte Welt. Als Herrschervolk wollten sie aber auch nur herrschen und verachteten tief alle wirkliche Arbeit als eines freien Mannes unwürdig. Für diesen galt alles, was nicht freie römische Person war, als kein Eigentum, und rücksichtslos gliederte er es unter sein persönliches Recht, das ausschließlich Eigentumsrecht war. Das Merkmal der verachteten Arbeit war die Entlohnung. Festsetzen gab sich auch dem römischen zum Handwerkler. Das er zum Leben brauchte, das mußte ihm sein Herr bringen, oder aber — das nahm er sich: sei es vor allem als Kriegsbute oder von denen, die arbeiteten, den Sklaven!

Eine solche Auffassung praktisch durchzuführen, war natürlich nur dadurch möglich, daß die Zahl der Sklaven, die der freien Römer beträchtlich überstieg. Sie waren etwa doppelt so zahl, wie die Römer. Als ein einseitiger den Vorschlag machte, dieser geringwertigen Klasse ein gleichmäßiges Kleid zu geben, damit sie leicht für jeden kenntlich wären, da lehnte man diesen Antrag ab, mit der Begründung, daß dadurch die Sklaven selbst ihre Stärke sich beweisen würden, und sie dann aufhören würden Sklaven zu sein.

Der Ursprung der Sklaverei war hauptsächlich ein doppelter: die Kriegszugangenschaft und der Verlust der persönlichen Freiheit durch das harte Schuldrecht. Bei den unantastbaren Kriegszugängen der Römer durch die ganze Welt wurden unzählige Mengen von Sklaven zusammengebracht. Händler folgten den Heeren umher und kauften die Beute, deren Erlös dann der Feldherr mit seinem Schwarm sich teilte. Ein Mann, wie der große Cäsar, hat auf diesem Wege viele Millionen zusammengebracht, mit denen er seine Kriegsschulden tilgte

und dem Vöbel in Rom glänzende Feste gab. Die Händler brachten ihre Ware nach großen Sklavenmärkten, die ständig vor allem in Delos, Gathago und auf Sizilien gehalten wurden. Mit einem Zettel um den Hals, der Eigenschaften und Preis anzeigte, wurden die Armen dort öffentlich ausgesetzt. In Delos betrug der Tagesumsatz mitunter über 10 000 Sklaven. Die zweite Quelle für die römische Sklaverei war das harte Schuldrecht. Auch in der Bibel wird uns ja von einem kleinen dieser grauenhaften Fälle berichtet. Der gewöhnliche Zinsfuß betrug 10 Prozent, oft aber noch viel mehr. Konnte jemand dann nicht zahlen, so haßte er mit seiner eigenen Person und Familie für die Schuld, — er wurde verhaftet. Hatte mehrere Gläubiger an dieselbe Person unbedingte Ansprüche, so hand ihnen ausdrücklich nach dem berühmten Justizspruch das Recht zu, den Schuldner nach ihrem Gutdunken buchstäblich untereinander zu teilen. ihn zu zerstückeln, und zu verflechten. Erst Cäsar hat die Anwendung dieser Maßregel im letzten Jahrhundert v. Chr. verboten. Eine Erinnerung an das Blutige aber finden wir noch in der Figur des jüdischen Bucherers Skolod in Shakespeares Drama „Der Kaufmann von Venedig“. Etwa zur Zeit Christi sind jüdische Sklaven nach Italien geschleutet worden, daß der Staat vollständig auf ihrer Arbeit beruhte. Es gab Großgrundbesitzer, sogenannte Latifundien, auf welchen bis 2000 dieser Unglücklichen gequält wurden.

Der Sklave war mit Haut und Haar Eigentum seines Herrn, der mit ihm anstellen konnte, was er wollte, wie mit jedem leblosen Ding. Er verkaufte, verpfändete, verzehrte ihn, schlug oder tötete ihn, konnte ihn auch freilassen. Manche Herren trieben durch geschickte Sklavenzüchterei eine wahre Eudelation. Als volle Rechtslosigkeit war das Merkmal der Sklaven: diese ging so gar so weit, daß vor Gericht ihr Zeugnis überhaupt nur dann angenommen wurde, wenn es — auf der Folter erstrebt war.

Die Klasse der Sklaven teilte sich in zwei große Gruppen: die gewöhnlichen Arbeitssklaven und die Luxus-Sklaven. Alle hatten den Kopf kurz geschoren, und die erhabenen trugen dazu noch ein mit glühendem Eisen eingedrehtes Erkennungszeichen. Sie mußten arbeiten, bis sie fast umfielen, und erhielten nur soviel Nahrung und

soviel Essen, als nötig war, um die Maschine in Gang zu halten. Auch während der Arbeit wurden fast überall Fußfesseln getragen. Erschien dem Aufseher das Geleiste zu wenig, so peitschte er den Sklaven, quälte ihn mit Fußschloß oder verkaufte ihn, wenn er etwa auf einem Lastkarrum arbeitete, in ein Bergwerk oder eine Fretmühle. Diese Stätten galten als das lebendige Begräbnis: nur als Leiche wurden sie wieder verlassen.

Etwas besser, wenn auch meist in keiner Weise menschenwürdig, hatten es die Luxus-Sklaven, die zur Bedienung der römischen Personen da waren. In der Höhezeit des Luxus und der Verwöhnung wurde hier für jeden Vornehmen ein Aufwand nötig, der kaum glaublich erscheint. So hielt man sich besondere Sklaven als Schreiber: als Uhr, die immer genau wissen mußten, wie spät es ist; als Gedächtnismaschine, die etwa für den bequemen Römer sich die Namen der neuen Bekannten merken mußten. Andere mußten für ihren Herrn jubelnd und leien, und ihm dann die Früchte übermitteln. Wieder andere dienten wegen ihrer Schönheit nur als Scherzsklaven, indem sie im Hause wie Statuen aufgestellt wurden. Wie weit dieser Sklavenaufwand getrieben wurde, erleuchtet eine Erzählung Luzians, der berichtet, daß vor einem Herrn immer mehrere Sklaven vorauslaufen mußten, die nur die Aufgabe hatten, dem Herrn Nachricht zu geben, wenn sich etwa Unebenheiten auf dem Wege zeigten sollten.

Die Behandlung der Luxus-Sklaven war, wie erwähnt, meist etwas besser, schon deswegen, weil sie durch ihre häufige geistige Ueberlegenheit — es waren sehr oft Griechen — den Römern imponierten. Aber auch hier war es nur das Liebliche, wenn etwa eine Dame, die sich von der eigens dafür gehaltenen Sklavin fröhlicher ließ, immer einen spizen Stachel in der Hand hatte, den sie unbarmerzig bei jeder Unzufriedenheit ihrem Opfer in das Fleisch steckte.

Die Verachtung der Arbeit und der Sklaven war den Römern etwas so Natürliches, und daher deren Lage eine so hoffnungslose, daß alle sozialen Reformen an ihrem Glend spurlos vorbeigingen. Auch die edelsten Römer schienen hierfür gar kein Empfinden zu haben, wie das Beispiel des alten, ehrlichen Cato zeigt, der auf seinem Gute schlimmste Sklavenpekulation übte.

Wir wollen uns in den Streit nicht einmischen, welche der beiden sozialistischen Richtungen die größere Schuld an dem Wiedererstarken der gelben Bewegung trägt. Festhalten zu werden verdient die Feststellung des „Vorwärts“, die Gelben seien die „Früchte der Radikalisierung des Egoismus“. Wir fügen hinzu: Nicht nur der Radikalisierung des Egoismus, sondern der politischen Radikalisierung der Arbeiterschaft überhaupt. Darum mögen heute die Kommunisten und nach ihnen die Unabhängigen die größere Schuld tragen. Aber bekanntlich hatten wir schon vor dem Kriege eine gelbe Bewegung. Damals gab es noch keine Kommunisten, sondern eine sozialdemokratische Einheitspartei. Die Gelben vermehrten sich damals ihren Anhang, sie wuchsen um so mehr, je stärker der Radikalismus der damaligen Einheitssozialdemokraten ins Kraut schoß. Die Hochburgen des Sozialismus (Berlin, Hamburg, Halle, Magdeburg, Nürnberg, Sachsen usw.) waren zugleich auch die Hochburgen der gelben Bewegung. In diesem ganz klaren Sachverhalt ist nicht zu rütteln und ebenso wenig an den Folgerungen, die sich daraus ergeben. Die christlichen Gewerkschaften sind nie und nirgends der Nährboden für die Gelben gewesen. Das muß gegenteiligen sozialistischen Behauptungen gegenüber immer wieder festgestellt werden. Und wenn kürzlich ein sozialistisches Blatt meinte, durch das Wiedererstarken der Gelben würden namentlich die „Christlichen“ in Mitleidenschaft gezogen, so ist das nur insoweit richtig, als durch den sozialistischen Radikalismus Hunderttausende von Arbeitern ins gelbe Lager getrieben wurden, die andernfalls vielleicht für die christliche Gewerkschaftsbewegung hätten gewonnen werden können. Mit welchem Ausgange der allgemeinen Arbeiterschaft am besten gedient worden wäre, darüber sollte man auch mit sozialistischen Gegnern nicht zu streiten brauchen.

Die Frage ist am Platze, ob nicht auch das Unternehmertum aus der bisherigen Entwicklung der Gelben gelernt hat. Einen Augenblick schien es so, damals nämlich, als die Vereinbarung vom 15. November 1918 geschlossen wurde. Darin verpflichteten sich die Unternehmer, die gelben Werkvereine weder mittelbar noch unmittelbar zu unterstützen. Aber man kann von der alten Liebe nicht lassen. Die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ trieft geradezu wieder von Liebe und Fürsorglichkeit für die gelben Schützlinge, sie werden mit einer deutlichen Spitze gegen die christlichen Gewerkschaften, als „wirklich national“ herausgestrichen, unsere Verbände als „Klassenkampfverbände“ gebrandmarkt. Wir gönnen den Gelben diese Protektion von Herzen, zeigt sich daran doch am besten, wie heißes Kind sie sind. Aber wundern muß man sich doch, wie schnell gewisse Revolutionserfahrungen auf Unternehmerseite vergessen werden. Wie war es damals? Damals hallte der ganze deutsche Blätterwald wider von den Klagen über Ausschreitungen der Kommunisten durch die größte und leistungsfähigste Betriebe zugrunde gerichtet wurden. Sah man sich diese Betriebe mit den wildgewordenen Kommunisten etwas näher an, so konnte man in fast allen Fällen feststellen, daß sie frühere Hochburgen der Gelben waren. Wir glauben auch nicht annehmen zu sollen, daß man sich auf Unternehmerseite über die politische Unzuverlässigkeit der Gelben irgendwie im unklaren ist. Man fördert sie trotzdem, weil

Unter solchen Umständen ist es nicht verwunderlich, daß öfter einzelne oder auch ganze Klassen zu entweichen oder sich zu empören suchten. Die Sklavenaufstände sind im Altertum sehr häufig. Wer aber wieder eingekerkert wurde, hatte schlimmste Feinigung, meist bis zum Tode, zu erwarten. Die gewöhnlichste Todesstrafe für Sklaven war die Kreuzigung. Der Feldherr Pompejus ließ nach einem großen Aufstande mit einem Söldner 6000 Sklaven kreuzigen. Die Markthölzer ließ er zu beiden Seiten der Straße Rom-Capua errichten und mit größtenteils böhmischer Freude ritten die Römer zwischen den Reihen hindurch. Auch Christus mußte ja den schändlichen Sklaven Tod sterben. Befiehl war es ferner, die Sklaven zu kämpfen mit wilden Tieren im Zirkus zum Vergnügen des Volkes zu verwenden und sie dort zerreißen zu lassen. Sehr glimpflich kamen eingekerkerte Sklaven noch davon, wenn sie als Fechter im Zirkus auftreten durften. Dann konnte wenigstens einer von dem Baare noch auf Begegnung hoffen.

Wurde ein Sklave alt oder krank, so sorgte der Herr nur dann für ihn, wenn er aus irgendeinem Grunde unersetzlich war. Sonst wurde er einfach auf eine Tiberinsel gebracht, wo sein Tod oder Leben dem Schicksal überlassen wurde. Genau er, so gehörte er selbstverständlich wieder seinem Herrn. Wurde etwa einmal ein Römer in seiner Wohnung ermordet, so konnten sämtliche Sklaven des Hauses dem Tode verfallen. Für einen solchen Fall ist uns die Tötung von 4000 Sklaven überliefert!

Wie leben die Zustände der Sklaverei bei den Römern waren grauenvolle, und ihnen gegenüber nimmt die moderne Lohnsklaverei doch noch wie ein Paradies aus. Die Befreiung aus jenen unwürdigen Verhältnissen aber brachte die siegreiche Macht der Lehre desjenigen, der selbst noch bei Jerusalem den römischen Sklaventod gesehen hat Christus!

Georg Kewollid.

Am 24. Juni 1922 ist der sechshundzwanzigste Wochenbeitrag für das Jahr 1922 fällig.

im Kampfe gegen die selbständige Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung jedes Mittel recht ist.

Es wird natürlich keinem Menschen einfallen, den Unternehmern — ihren Organisationen und ihrer Presse das Recht zu bestreiten, ihre Sympathien zuzuwenden, wenn sie wollen. Wir sind sogar der Meinung, daß die ganze Haltung der neuen Gelben, die sich von den alten Gelben um kein Jota unterscheiden, diese Sympathien geradezu herausfordert. Aber im Hinblick auf die erwähnte Vereinbarung vom November 1918 muß doch in einem Punkte auf Klarheit gebrungen werden. Die Gelben arbeiten mit einem Propaganda- und Verwaltungsapparat, der ungeheure Summen verschlingen muß. Woher kommen diese Gelder? Aus den selbst- aufgebrachten Mitteln der Gelben allein bestimmt nicht. Ueber die Geldgeber läßt sich nur mutmaßen, aber diese Mutmaßungen gehen schwerlich in die Irre. Man kann von einem so eingestellten Unternehmertum nur immer wieder sagen: Nichts gelernt und nichts vergessen. Die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ mag noch so schöne Argumente zugunsten der Gelben anführen, noch so schöne Ehrentitel für sie erfinden. Von der denkenden Arbeiterschaft werden sie immer nur als ein Fremdkörper in der Arbeiterbewegung und als eine Schmutzkonkurrenz der Gewerkschaften empfunden werden. Ihr neuerliches Wachsen bedeutet daher nicht eine Mildeutung, sondern eine Verschärfung des sozialen Kampfes

Bewegte Zeiten

erfordern, daß man sich zu jeder Zeit ein Bild von allem Geschehen in Stadt und Land, im In- und Ausland zu machen vermag. Liest man regelmäßig die Tageszeitung

„Der Deutsche“

so bleibt man immer auf dem Laufenden. Wer daher bis jetzt den Bezug auf den „Deutschen“ sich noch nicht gesichert hat, hole dies noch heute nach. Höchste Eile tut not. Unsere Verhältnisse sind im Besitz der Beschaffenheit.

Allgemeines
Nicht Worte, sondern Taten

werden die Arbeiterschaft näher führen zu ihrem Ziele, zum mitbestimmenden Faktor in der Produktion zu werden. Um zum Mitbestimmenden an den Sachverhalt der deutschen Wirtschaft zu werden, hat sich die christlich-nationale Arbeiterschaft die Deutsche Volksbank geschaffen, in die alle Spargelder der Mitglieder fließen müssen. Die Bedeutung des eigenen Sparunternehmens wird leider noch nicht so gewürdigt, wie der Zweck es unbedingt verdient. Bis her fließen die Spargelder der Einzelmitglieder und unserer Gewerkschaften in die großen Erbsparbanken und wurden vielfach gegen die Interessen der Arbeiterschaft ausgenutzt. Mit unserm eigenen Unternehmen sind wir jedoch in die Lage versetzt, die Anlage unserer Finanzen nach anderen Grundsätzen zu regeln. Das ist schon ein begrüßenswerter Fortschritt. Der Deutschnationale Handlungsgesellenverband ist in dieser Beziehung noch einen Schritt weiter gegangen. Er hat eine 50 Millionen-Anleihe aufgelegt und will sich mit dieser Summe an wirtschaftlichen Unternehmungen beteiligen. Die einzelnen Stücke laufen auf den Rückzahltag von 100 Mark, die Höchstsumme ist auf 5000 Mark festgesetzt. Für die Sicherheit der angelegten Gelder haftet der Verband mit seinem ganzen Vermögen. Ueber 40 Millionen Spargelder der Mitglieder sind heute schon bei ihm angelegt. Der Grundbesitz des Verbandes in zehn deutschen Städten hat einen Buchwert von 14 Millionen Mark. Das eigene Druckereunternehmen in Hamburg (Hanseatische Verlagsanstalt) hat einen Wert von 15 Millionen Mark. Außerdem ist der Verband Hauptträger der Aktiengesellschaft für Angestelltenheimstätten, die im laufenden Jahre Heimstätten im Werte von mehr als 700 Millionen Mark errichtet. Die Anleihe wird mit drei Prozent verzinst und soll außerdem eine variable Zinsverzinsung erhalten, die sich aus der Anlage der Gelder ergibt. Die Rückzahlung der Schuldverschreibungen erfolgt innerhalb 30 Jahren zu 105 Prozent durch Auslösung. Dieser Kapitalfonds bildet unerschöpflich das beste Kampfmittel in der Hand einer Gewerkschaft. Die Arbeitergewerkschaften werden denselben Segen beschert müssen. Einen Anfang dazu bedeutet der Sonderbeitrag für die wirtschaftlichen Unternehmungen des Gesamtverbandes. Dieser muß bekanntlich von den Mitgliedern unseres Verbandes bis spätestens 24. Juni d. J.

bezahlt sein. Wir erwarten, daß kein Kollege sich aus- schließt.

Gegen einen falsch verstandenen Solidaritätsbegriff

wendet sich in der christlichen „Zerklarer-Zeitung“ ein Kollege mit Ausführungen, die auch von unseren Mitgliedern verdienen, beherzigt zu werden. Der Kollege schreibt:

In der letzten Zeit häufen sich wieder die Fälle der wilden Streiks. Hier und da haben die Arbeitgeber die berechtigten Forderungen der Arbeiter nicht genügend berücksichtigt. Die Wogen der Erregung gehen hoch. Das ist menschlich begreiflich. Ein Teil der Arbeiterschaft legt, ohne die Organisation zu hören, die Arbeit nieder. Und nun kommt die verhängliche Frage für die anderen Arbeiter desselben Industrie- oder Tarifgebietes: Müssen wir nicht aus Solidarität auch die Arbeit niederlegen?

Ja, was ist denn eigentlich Solidarität? Verstehen wir darunter denn nicht ein Pflichtgefühl, mit den anderen Standesangehörigen einig zu bleiben? Wenn nun aber diese Einigkeit aus irgendwelchem Grunde gestört oder nicht mehr vorhanden ist? Dann ist man allzu leicht geneigt, mit dem großen Haufen zu laufen, oder mit den Wölfen zu heulen.

Wir Arbeiter wollen uns nicht lange mit theoretischen Auseinandersetzungen darüber den Kopf zerbrechen, auf welcher Seite in den kritischen Momenten das Recht liegt. Wir dürfen uns aber auch nicht in diesen Situationen von einem falschverstandenen Solidaritätsgefühl leiten lassen.

In unsern christlichen Gewerkschaften ist der Solidaritätsgedanke praktisch verwirklicht. In der Gewerkschaftsarbeit hat er sich jahrzehntelang bewährt. Was liegt nun näher, als daß wir uns in den wilden Stürmen vertrauensvoll an unsere Organisation klammern und ihren Anweisungen folgen. Sollten wir uns nicht klar darüber sein, wie wir uns in einzelnen Fällen zu verhalten haben, so nehmen wir doch einmal unsere Verbandsstatuten zur Hand. Darin sind die bewährten Grundsätze festgelegt (§§ 30 bis 36), die uns in Zweifelsfällen den richtigen Weg weisen.

Der überzeugte Gewerkschaftler bewährt sich erst im Kampfe um die Meinungen. Er stellt seinen Mann, selbst auf die Gefahr hin, sich unbeliebt zu machen. Er läßt sich nicht durch eine falsche Auslegung des Solidaritätsgedankens irre zu führen. Auch selbst dann, wenn ein guter Freund oder mehrere sonst als treue Gewerkschaftler bekannte Kollegen den Standpunkt der Organisation nicht verstehen können, und sich über alle Gewerkschaftsregeln hinwegsetzen, so darf das für uns noch immer kein Grund sein, dasselbe zu tun. Wir rennen sonst miteinander in Not und noch größeres Elend. Bei der Gefahr eines wilden Streiks darf nicht ein leidenschaftliches Mitgefühl, das man dann irtümlicherweise als Solidarität auslegt, für unser Handeln entscheidend sein, sondern nur einzig und allein der Standpunkt unserer eigenen, verantwortlichen Organisation.

Gegen die wilden Streiks

scheint man jetzt endlich auch seitens der sozialistischen Gewerkschaften härter vorgehen zu wollen. Der Allgemeine deutsche Gewerkschaftsbund hat für den bevorstehenden Leipziger Gewerkschaftskongress den Entwurf einer Streikordnung ausgearbeitet, der schon jetzt von den Kommunisten mühevoll bekämpft wird. Der Entwurf des A. D. G. B. betont laut „Berliner Volkszeitung“ eindeutig, daß zur Verhütung der wilden Aktionen in Zukunft grundsätzlich die in Frage kommende gewerkschaftliche Organisation eines Industriezweiges über die Differenzen, die zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern entstanden sind, informiert werden, um ihrerseits sich dann mit den Spitzenorganisationen ins Benehmen setzen zu können. Es heißt dann weiter: „Vor der Arbeitsniederlegung muß in jedem Falle unter den beteiligten Arbeitern innerhalb ihrer örtlichen oder bezirklichen Organisationen eine Abstimmung stattfinden. Erstreckt sich die Bewegung über größere Bezirke oder das ganze Reich, so kann das Recht der Abstimmung und Beschlußfassung auch beauftragten Vertretern der Mitglieder übertragen werden. Bei Streiks, die nicht nach diesen Richtlinien eingeleitet und nicht dem Verbandesrat genehmigt sind, wird die Unterstützung aus Verbandsmitteln verweigert. Jeder Verband, in dessen Bereich ein nicht ordnungsmäßig beschlossener und nicht genehmigter Streik ausbricht, hat die Pflicht, durch seine Vertreter unter möglicher Sachzung der Interessen der Arbeiter auf eine baldige Wiederaufnahme der Arbeit hinzuwirken. Kommen mehrere Verbände in Betracht, so haben dieselben in diesem Sinne zusammenzuwirken. Sollen den gewerkschaftlich organisierten Mitgliedern muß verlangt werden, daß sie unbedingt der gewerkschaftlichen Parole Folge leisten.“

Werden Gewerkschaftsmitglieder durch einen Streik, an dem sie nicht selbst beteiligt sind, an der Fortsetzung der Arbeit verhindert, zum Beispiel durch Ausbleiben der Kohlen, der Betriebskraft usw., so gelten sie in dieser Zeit als arbeitslos. Das gleiche gilt auch, wenn Mitglieder durch Streik eines anderen Berufs im gleichen Betriebe arbeitslos

werden, es sei denn, daß durch besondere Umstände auch diesen Mitgliedern der Anspruch auf die Streikunterstützung zuerkannt werden muß.

Mitglieder, die wegen Verweigerung von Streikarbeit entlassen werden, haben Anspruch auf die Streikunterstützung, wenn sie sich vorher mit ihrer zuständigen Verbandsvertretung in Verbindung gesetzt und deren Zustimmung zu der Arbeitsverweigerung erlangt haben.

Ein Gesetz über das Lehrlingswesen

ist, wie Staatssekretär Hirsch im Reichstag ausführte, in der Ausarbeitung begriffen. Dieses Gesetz ist als ein Rahmengesetz gedacht und macht den Versuch, die gesamten Fragen des Lehrlingswesens zu regeln. Staatsbetriebe sollen, soweit möglich, unter das Gesetz fallen, desgleichen Kommunalbetriebe. Eine Reihe von Vorschriften befaßt sich mit der Beschäftigung Jugendlicher. Nach ihnen soll berufliche Ausbildung zuteil werden. Der Entwurf wird allgemeine Grundzüge für die Beschäftigung Jugendlicher zwischen dem 14. und 18. Lebensjahr aufstellen. Handels- und Landwirtschaftskammern werden ermächtigt, das Lehrverhältnis zu regeln; die Schulen und die Berufsberatungsstellen sollen dabei beteiligt sein. Die Lehrlinge von Handwerk und Industrie sollen Gelegenheit erhalten, eine Prüfung abzulegen. Auch sollen die Landwirtschaftskammern ermächtigt werden, die Lehrlingsprüfung fakultativ einzuführen. Ferner werden für Lehrlinge in Bureaus Vorschriften erlassen, für die ja bisher die Gewerbeordnung nicht gegolten hat.

Inwieweit der Gesetzentwurf unseren auf dem Vortragsverbandstag aufgestellten Forderungen Rechnung trägt, wird im einzelnen noch kritisch zu untersuchen sein.

Neuordnung in der Sozialversicherung

Nach den Beschlüssen des Reichstages unterliegen künftig alle Einkommen bis 72000 Mark jährlich der Krankenversicherungsspflicht. Kaufmännische Angestellte, die den genannten Einkommenssatz nicht erreichen, müssen Mitglied einer Krankenkasse sein. Alle gewerblichen Arbeitnehmer unterliegen auch dann der Krankenversicherungsspflicht, wenn das Jahreseinkommen den Betrag von 72000 Mark übersteigt. — Den Krankenkassen wurde die Genehmigung erteilt, die Grundlöhne zu erhöhen. Mit der Erhöhung der Grundlöhne wird naturgemäß eine erhebliche Steigerung der Beiträge verbunden sein.

In der Angestelltenversicherung treten ab 1. Juli ebenfalls verschiedene Änderungen ein. Die Versicherungsgrenze wird auf 100000 Mark Jahreseinkommen erhöht. Demgemäß müssen die Beiträge heraufgesetzt werden. Bei einem Einkommen von 30 bis 50000 Mark beträgt der Beitrag 60 Mark monatlich, bei 50 bis 75000 Mark 80 Mark, über 75 bis 100000 Mark 110 Mark monatlich. Von diesen Beiträgen hat der Versicherte die Hälfte zu tragen. Mit dem 1. Januar 1923 wird bei der Angestelltenversicherung, ähnlich wie bei der Invalidenversicherung, das Markenystem eingeführt.

Tausend-Mark-Geschäftsanteile — in den Konsumgenossenschaften

Die Konsumgenossenschaft „Eintracht“, Düren, beschloß die Erhöhung des Geschäftsanteils auf 1000 Mark mit Einstimmigkeit. Geschäftsführer Sippel begründete der Generalversammlung diese Notwendigkeit unter Hinweis auf die allgemeine Wirtschaftslage. Den erhöhten Anteilen der Genossenschaft müsse die Einzahlung der Geschäftsanteile entsprechen. Gefahr für die Existenz eines jeden Genossenschaftsunternehmens komme, sobald eine Stabilisierung der Mark eintrete. Die Anteile würden sich dann nicht sofort verringern, wohl dagegen der Umsatz. Für diesen Zeitpunkt müsse man rüsten. Die privaten Unternehmen, so müssen auch die Genossenschaften ihr Kapital erhöhen. Setze einmal die Depression ein, so würde den Genossenschaften in erster Linie jeglicher Kredit gekündigt werden. Das bedeute aber für eine betriebsmittelarme Genossenschaft den Ruin.

Und unsere Konsumgenossenschaften? Treffen auf sie die hier angeführten Gründe für eine Erhöhung der Geschäftsanteile nicht noch viel mehr zu? Wir glauben, es ist höchste Zeit, daß dieses Thema in allen Genossenschaften einmal gründlich erörtert wird.

Wirtschaftliche Bewegung

Bezirk Hannover

Die Verhandlungen für den Nordwestdeutschen Bezirk gestalteten sich diesmal recht schwierig. Herr Behrens, der Vorsitzende der Arbeitgeber, baut seine Lohnbewehrung immer nur auf den vom Statistischen Amt erstellten Zahlen auf und verteidigt diese bis zum äußersten. Die Verhandlung im Juni brachte kein Ergebnis, da wir die Reduzierung unserer Forderung von 6 % ablehnten. Die Arbeitgeber machten auf Grund unserer Ablehnung kein Angebot, um den Anpartertsachen bei der Festsetzung freie Hand zu lassen. Die Verhandlungen vor dem Bezirkslohnamt brachten folgenden Spruch:

Der Lohn für Facharbeiter erhöht sich im Juni um 2 % die Stunde, für Hilfsarbeiter um 2,85 %, und die Tischarbeiter erhalten nichts. Ein Spruch, der einer

großen Gruppe von Arbeitnehmern trotz der täglich steigenden Teuerung keinerlei Aufbesserung bringt, war unannehmbar und wurde in den Versammlungen abgelehnt. Die Organisationsvertreter teilten dem Arbeitgeberbund das Ergebnis mit und verlangten die Anbahnung neuer Verhandlungen. Durch die Mitwirkung zweier Regierungsvertreter wurden in letzter Minute die Parteien zusammengebracht. Unser bisheriger Vorsitzender des Bezirkslohnamtes gab zunächst Bericht über den Gang der Verhandlungen und stellte sein Mandat zur Verfügung. Es war mithin verhandlungstechnisch eine schwierige Situation geschaffen, zumal die Arbeitgeber auf die Entscheidung des Bezirkslohnamtes verwiesen, dessen Annahme ihrerseits erfolgt war, weiter, daß eine Anzahl Vereine den Schiedspruch angenommen hatte, und zu guter Letzt einem Regierungs- und Gewerberat nicht zugunsten werden kann, den Spruch, den ein Oberregierungs- und Bauamt gefällt hat, umzusetzen und dafür einen anderen zu fällen. Es dauerte auch recht lange, bis die Arbeitgeber im Tiefbau ein Angebot machten. Nach mehr als vierstündiger Verhandlung wurde dann folgendes den Versammlungen zur Annahme empfohlen: Ab 1. Juni erhöht sich der Stundenlohn in Tarifgebieten mit 10000 Einwohnern für Facharbeiter um 3,50 %, für Hilfsarbeiter um 3,35 % und für Tiefbauarbeiter um 3,20 %. In Tarifgebieten unter 10000 Einwohnern gilt der gefällte Schiedspruch. Tiefbauarbeiter erhalten 1 % weniger als Facharbeiter. Dieses Ergebnis wurde in den Versammlungen als unzureichend bezeichnet, da die tatsächlichen Bedürfnisse eine größere Zulage rechtfertigen. Der Deutsche Bauarbeiterverband sowie der Zentralverband der Zimmerer nahmen dieses Ergebnis an, wohingegen unsere Kollegen eine Ablehnung mit wenigen Stimmen Mehrheit durchsetzten. Eine entsprechende Mehrheit wurde allerdings nicht erzielt, und damit ist das Ergebnis als Ganzes angenommen. Die Versammlung war sehr erregt, da Hannover im Lohn immer mehr zurückbleibt gegenüber gleichartigen Städten. Die Verhandlungen gestalten sich durch den Einfluß der Industrie täglich schwieriger. Vertrauen zu den Führern und treue Gefolgschaft erfordert das Gebot der Stunde.

Unterweser-Emagbiet. Die am 29. Mai d. J. ergebnislos verlaufenen Bezirksverhandlungen wurden am 6. Juni wieder aufgenommen. Die Parteien einigten sich auf der Grundlage von zwei Dreiklassenzulagen: Kleinere Orte erhalten 15 Prozent, größere 17 1/2 Prozent Zuschlag

Spare zeitig, spare stetig, Fremde Hilfe dann unnötig. Drum send' im Postschecksparkverkehr Dein Geld zur Deutschen Volksbank her!

auf die bestehenden Löhne. Das Abkommen tritt am 2. 6. 22 in Kraft.

Table with 4 columns: Ort, Zulage, M. u. J., Hilfsarbeiter. Lists various locations and their respective wage increases and helper rates.

Bei Berechnung der Zulagen wird auf 5 und 10 Pfg. nach oben abgerundet. Mit dem Hochbau fanden gleichzeitig auch für den Tiefbau die Verhandlungen statt. Für diesen wurden die gleichen Zulagen bewilligt mit der Maßgabe, daß die Lohnspanne zwischen den Geleuten und den Tiefbauarbeitern fortan 1 % beträgt. Das Abkommen hat Gültigkeit bis 1. Juli. Neue Verhandlungen sind auf den 3. Juli festgesetzt.

In Lohne (Ostbg.) beträgt ab 29. Mai der Gesellenlohn 24 %. Für Zwickungen erhöht sich der Stundenlohn ab 1. Juni 22 von 19 auf 23,50 %, Hilfsarbeiter erhalten 10 Pfg. weniger.

Die gleiche Vereinbarung gilt für Bafum ab 12. Juni.

Schwert ist das Eisenwerk Phönix, Nachroth b. Letmathe wegen Lohnforderung. Maurer und Hilfsarbeiter dürfen Arbeit auf diesem Werk nicht annehmen.

Ortsgruppe Letmathe, Verwaltungsstelle Hagen.

Aus unseren Jugendgruppen

Nachen. Unsere Verwaltungsstelle hatte am Pfingstmontag die jugendlichen Mitglieder zu einer besonderen Versammlung nach Nachen eingeladen.

Die Ortsgruppen Nidweiler, Seesweiler, Oberferstbath und Lichtenbühl waren gut vertreten. Aus einigen Ortsgruppen waren überhaupt keine Jugendlichen erschienen. Vor der Versammlung wurde das Landesbad der Versicherungsanstalt der Rheinprovinz, sowie der Anstalt im Rathaus besichtigt. Die Einrichtung des Landesbades erweckte bei den Kollegen große Bewunderung und man konnte an ihren Gesichtern das Staunen ablesen. Die Besichtigung hat ihnen gezeigt, daß unsere soziale Lage, trotz der Mängel, die ihr noch anhaften, den Versicherten große Vorteile bietet. Großes Interesse zeigten die Kollegen für den Anstalt.

Anschließend fand die eigentliche Versammlung statt. Kollege Dauer verstand es in seinem Vortrage, unseren jungen Kollegen die Bedeutung der gewerkschaftlichen Organisation vorzutragen. Ganz besonders wurde er den Kollegen, wie ein Zusammenarbeiten mit den alten erfahrenen Kollegen möglich ist und auch durchgeführt werden kann, was für die jungen Kollegen bei der Berufsausbildung von großem Vorteil ist. Mit gespannter Aufmerksamkeit hörten die Kollegen zu. Der Beifall bewies, daß die Ausführungen auf fruchtbaren Boden gefallen waren.

In der Ansprache zeigte der Kollege Clemens (Ortsgruppe Nidweiler) aus eigener Erfahrung, wie man den gegnerischen Organisationen verhält, die jugendlichen Kollegen für die Sozialdemokratie zu gewinnen und gab Fingerzeige, wie diesen Agitatoren entgegen zu treten ist. Ein Jugendausschuß wurde gebildet und wird dieser die Arbeit für die Jugendbewegung in die Hand nehmen. Auch wurde beschlossen, Ende Juli mit sämtlichen Jugendlichen unserer Verwaltungsstelle eine Gipfelwanderung vorzunehmen.

Nach der Versammlung wurde der Ehrenfriedhof besichtigt. Mit Betriedigung konnten die Kollegen feststellen, daß die Stadt Nachen die letzte Ruhestätte der Helden, die hier aus allen Ecken Deutschlands ruhen, zu pflegen versteht.

Am Schlusse der Tagung konnte Kollege Himmereich feststellen, daß unsere jungen Kollegen auch ernsten Fragen zugänglich sind und der Verwaltungsstellenvorstand die richtige Tagesordnung gewählt hatte.

Kollegen, jetzt gilt es, den einmal beschrittenen Weg, unsere Jugend zu schulen, zu Ende zu gehen. Dazu bedürfen wir zahlreicher Mitarbeiter. In allen Ortsgruppen muß die nötige Vorbereitung getroffen werden, um der Agitation den bestmöglichen Erfolg zu sichern.

Bau-Rundschau

Die Hamburger Maurer für den Abschluß eines Akkordtarifes

Eine Versammlung des Deutschen Bauarbeiterverbandes in Hamburg, Sektion Maurer, nahm nach dem Bericht des mehrheitssozialistischen „Hamburger Echo“ folgende Entscheidung an:

Die am 7. Juni 1922 im großen Saale des Gewerkschaftshauses tagende Sektionsversammlung der Maurer nimmt nach Entgegennahme eines Referates des Kollegen Iken und der darauf folgenden Diskussion mit Entzückung davon Kenntnis, daß eine große Anzahl von Kollegen durch ihr Verhalten der heimlichen Akkord- und Prämienarbeit Vorhub leisten und dadurch vor allem den paritätischen Arbeitsnachweis in unverantwortlicher Weise gefährden. Die heutige Versammlung beauftragt den Vereinsvorstand und die Sektionsleitung, sofort mit dem Baugewerbeverband zwecks Abschlusses eines Akkordtarifvertrages in Verhandlungen zu treten. Aus diesem Vertrag muß jedoch mit aller Deutlichkeit hervorgehen, daß die Einstellung von Arbeitskräften unter allen Umständen nur durch den Facharbeitsnachweis erfolgt.

Der Referent führte u. a. aus, daß er persönlich von jeder Gegner der Akkordarbeit gewesen sei und, wenn es möglich wäre, die Akkordarbeit zu beseitigen, dann wäre er in erster Linie dafür zu haben. Aber in den Versammlungen sei erredet worden und an den Baustellen haben die Kollegen in entgegengekehrtem Sinne gehandelt. Er wolle nicht die Zerspaltung der Organisation, darum habe er die Entschiedenheit eingebracht. Die Versammlung müsse zu der Überzeugung kommen, daß es so wie jetzt nicht weitergehen könne. Im Interesse der Organisation müsse die Entschiedenheit angenommen werden. Bei der Abstimmung wurden 896 Stimmen abgegeben: mit Ja stimmten 507, mit Nein 381 Kollegen, 8 Stimmsettel waren ungenügend.

Bevorzugte Zementlieferung für den Kleintwohnungsbau

Der Reichswirtschaftsminister hat an den Norddeutschen Zement-Verein folgendes Schreiben gerichtet: „Nachdem von Seiten der Industrie die Bereitwilligkeit zur Erfüllung der nachstehenden Maßnahmen erklärt worden ist, bestimme ich hiermit für den Bereich des Norddeutschen und des Rheinisch-westfälischen Zementverbandes, daß die Zementlieferung des mittelbar und unmittelbar aus öffentlichen Mitteln bezugsnehmenden Kleintwohnungsbau bis zur Höhe von 1 1/2 Tonnen (gleich 30 Sack) für eine Kleintwohnung bevorzugt zu erfolgen hat. Die Bundesregierungen werden diejenigen Stellen bestimmen, welche mit der Prüfung der Anträge auf bevorzugte Zementlieferung betraut werden sollen; sie werden ein Verzeichnis dieser Stellen unmittelbar den Zementfabrikanten und den Verkaufsstellen der Zementindustrie zugehen lassen. Die Lieferung hat nach Maßgabe des Prüfungsergebnisses zu erfolgen.“

Sterbetafel.

Am 3. Juni starb unser Kollege Anton Reiber aus Baldahesheim (Kreis Kreuznach) Ortsgruppe Weiler.

Am 8. Juni starb infolge eines Unfalles unser treuer Kollege Josef Kähler aus Jossa im Alter von 36 Jahren.

Ortsgruppe Margloth.

Ehre ihrem Andenken!